

Deutsche Taekwondo Union e. V.



9.1

WETTKAMPFORDNUNG POOMSAE (WOP)

Inkrafttreten der Urfassung im Jahre 1992 durch Beschluss der Mitgliederversammlung

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae

Änderung

Stand: 01.11.2016

Seite 1 von 22

Wettkampfordnung Poomsae der Deutschen Taekwondo Union (WOP)

Inhaltsverzeichnis

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung beider Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form mit gemeint.

- 9.1.1 Geltungsbereich
- 9.1.2 Allgemeines
- 9.1.3 Qualifikation
- 9.1.4 Wettkampfbereich / Wettkampffläche
- 9.1.5 Kampfgericht
- 9.1.6 Wettbewerbe
- 9.1.7 Klasseneinteilungen
- 9.1.8 Austragungsmodus
- 9.1.9 Verhalten der Wettkämpfer
- 9.1.10 Durchgänge
- 9.1.11 Bewertung
- 9.1.12 Protest- und Schiedskomitee
- 9.1.13 Protestverfahren
- 9.1.14 Auslegungsregel
- 9.1.15 Anhänge und Erläuterungen

- A 1 Wettkampffläche
- A 2 Formennamen
- A 3 Pflichtformen
- A 4 Kürzung von Durchgängen
- A 5 Punkteabzüge
- A 6 Sanktionen
- A 7 Hauptbewertungskriterien

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae

9.1 Wettkampfordnung Poomsae (WOP)

9.1.1 Geltungsbereich

Die Wettkampfordnung für Poomsae Meisterschaften (WOP) gilt für Wettbewerbe, die innerhalb der Deutschen Taekwondo Union von ihren Mitgliedern ausgetragen werden.

Der Zweck der Wettkampfordnung ist eine einheitliche Regelung aller technischen und organisatorischen Angelegenheiten, die bei der Durchführung eines Turniers zu beachten sind.

Abweichende Regelungen bedürfen der vorherigen Ausschreibung oder der Genehmigung durch die Wettkampfleitung.

9.1.2 Allgemeines

9.1.2.1 Voraussetzung an einer Meisterschaft ist die Zugehörigkeit des Teilnehmers zur Deutschen Taekwondo Union, die durch den DTU Pass anzuzeigen ist.

9.1.2.2 Bei Wettkämpfen auf Bundesebene ist die Graduierungsvoraussetzung zur Teilnahme an Meisterschaften im Seniorenbereich der 1. Dan.

9.1.2.3 Bei Wettkämpfen auf Bundesebene ist die Graduierungsvoraussetzung in den Klassen 12 - 17 Jahre grundsätzlich der 1. Poom / Dan. Es können für die Klassen der Jugendbereiche geringere Graduierungsvoraussetzungen festgelegt werden.

Eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen muss vorliegen.

9.1.2.4 Gegenüber dem Kampfgericht bzw. der Wettkampfleitung ist nur eine Person vertretungsberechtigt. Diese kann ggf. an einem Auslosungsverfahren teilnehmen.

9.1.2.5 Die Bekleidung der Teilnehmer besteht aus einem sauberen, sich in einem guten Zustand befindlichen weißen Dobok. Teilnehmerinnen können ein weißes T-Shirt unter der Jacke tragen.

9.1.2.6 Die Teilnehmerinnen dürfen keine zusätzlichen Gegenstände (Schmuck o.ä. im Sinne von auffallend, groß, lose) tragen.

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae		
Änderung	Stand: 01.11.2016	Seite 3 von 22

9.1.3 Qualifikation

Eine Qualifikation zur Teilnahme an Deutschen bzw. Internationalen Deutschen Meisterschaften wird durch die jeweilige Ausschreibung geregelt.

9.1.4 Wettkampfbereich / Wettkampffläche

9.1.4.1 Die Wettkampffläche (s. A 1) ist 10 x 10 Meter groß.

9.1.4.2 Die Jury befindet sich ca. einen Meter vor dem Wettkampfflächenquadrat (Grundlinie 1).

9.1.4.3 Die Punktrichtertische grenzen das Wettkampfflächenquadrat, wobei drei (bei fünf Kampfrichtern) oder vier (bei sieben Kampfrichtern) an der Kopfseite und zwei (bei fünf Kampfrichtern) oder drei (bei sieben Kampfrichtern) auf der gegenüberliegenden Seite aufgestellt sind.

9.1.4.4 Ein Startpunkt, der durch eine farbige runde Klebefläche markiert ist, befindet sich, mittig zu den Seiten, zwei Meter vom Mittelpunkt der Wettkampffläche entfernt, Richtung Grundlinie 3. Der Startpunkt hat einen Durchmesser von 40 cm (alternativ kann ein aufgeklebtes Kreuz mit 40 cm Streifenlänge verwendet werden).

9.1.4.5 Ein Eintrittspunkt, befindet sich an der Wettkampffläche. Diese Eintrittsmarkierung richtet sich nach den Hallengegebenheiten, sollte aber an der Grundlinie 3 der Wettkampffläche liegen.

9.1.5 Kampfgericht

9.1.5.1 Das Kampfgericht setzt sich aus der Jury und dem Punktgericht zusammen.

9.1.5.2 Die **Jury** besteht aus der Wettkampfflächenleitung (Leiter und ggf. Vertretung). Assistenten (ohne Stimmrecht) können die Jury unterstützen. Die Jury ist für die Koordinierung des Kampfgerichts, die Listenführung, die Punkteerfassung, die Kommandogabe, sowie die Errechnung des jeweiligen Punkteergebnisses der von den Punktrichtern gegebenen Bewertungen zuständig.

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae		
Änderung	Stand: 01.11.2016	Seite 4 von 22

- 9.1.5.3 Das **Punktgericht** setzt sich aus fünf oder sieben Punktrichtern zusammen, deren Position unter Pkt. 9.1.4.3. bezeichnet sind.

Auch der Vorsitzende kann in die Punktevorgabe einbezogen werden.

- 9.1.5.4 Das Kampfgericht vertritt die DTU nach außen und hat deshalb auf die Einhaltung der Wettkampfordnung und auf die korrekte Abwicklung des Meisterschaftsablaufes zu achten. Das Punktgericht sollte auf Bundesebene nach Möglichkeit Bundesland paritätisch zusammengesetzt sein.

Mitglieder des Kampfgerichts, die sich nicht an die korrekte Meisterschaftsabwicklung bzw. Einhaltung der Wettkampfordnung halten, können nach Ermahnung durch die Wettkampfleitung, nach Abschluss eines Durchganges vom weiteren Verlauf der Meisterschaft ausgeschlossen werden.

- 9.1.5.5 Keine in der Wettkampfleitung oder im Kampfgericht tätigen Personen dürfen gleichzeitig als Teilnehmer oder Betreuer an der jeweiligen Meisterschaft mitwirken.

- 9.1.5.6 Die Kampfrichterkleidung besteht aus einem dunkelblauen Sakko, grauer Stoffhose, weißem Hemd, einer dunkelblauen Krawatte, sowie hellen Hallensportschuhen. Kampfrichterinnen ist es gestattet eine Bluse und ein Tuch zu tragen.

9.1.6 Wettbewerbe

- 9.1.6.1 Zur Austragung kommen folgende Wettbewerbe:

1. Einzelwettbewerb der weiblichen Jugend
2. Einzelwettbewerb der männlichen Jugend
3. Einzelwettbewerb der Damen
4. Einzelwettbewerb der Herren
5. Paarwettbewerb weibliche / männliche Jugend
6. Paarwettbewerb Dame / Herr
7. Teamwettbewerb der weiblichen Jugend
8. Teamwettbewerb der männlichen Jugend
9. Teamwettbewerb der Damen
10. Teamwettbewerb der Herren

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae

- 9.1.6.2 Es erfolgt darüber hinaus eine Vereins- sowie Länderwertung. Gewertet werden die Plätze 1 - 4 (Gold-Silber-Platz 3 und Platz 4 je Bronze) für die Vereins- und Länderwertung. Es kommt der Punktschlüssel 6 (Gold) / 3 (Silber) / 1 (Bronze) zur Anwendung.

Gemeldete Teams der Landesverbände werden nur in der Länderwertung berücksichtigt.

- 9.1.6.3 Paar- und Teammannschaften können von verschiedenen Vereinen bzw. Bundesländern (übergreifend) zusammengesetzt sein.

Bei der Meldung muss auf der Startkarte angegeben sein, für welchen Verein bzw. Landesverband gestartet wird. Wird kein Verein angegeben, gilt der Verein des Anmeldenden.

9.1.6.4 **Medizinische Kontrolle**

- a) Die Verabreichung von Drogen oder chemischen Substanzen, klassifiziert in den IOC Doping - Regeln, ist verboten.
- b) Die DTU darf medizinische Tests durchführen um sicherzustellen, dass Wettkämpfer diese Regeln nicht verletzen. Jeder Sieger oder ausgeloste Sportler, der sich weigert sich diesem Test zu unterziehen, oder es bewiesen ist, dass er diese Regel verletzt hat, wird disqualifiziert und aus der Medaillenwertung herausgenommen. Der Titel geht an den in der Wertung nächststehenden Wettkämpfer über.
- c) Das Organisationsteam ist verantwortlich für die Vorkehrungen, die zur Ausführung der medizinischen Kontrolle notwendig sind.

9.1.7 Klasseneinteilungen

9.1.7.1 Einzelwettbewerb der weiblichen Jugend / Damen

Klasse	Alter	Bezeichnung	Mindest- Graduierung
bis 14 weiblich	12 – 14 Jahre	Kadetten	ab 1. Poom
bis 17 weiblich	15 – 17 Jahre	Junioren	ab 1. Poom/Dan
bis 30 weiblich	18 – 30 Jahre	Senioren	ab 1. Dan
bis 40 weiblich	31 – 40 Jahre	Senioren	ab 1. Dan
bis 50 weiblich	41 – 50 Jahre	Senioren	ab 1. Dan
bis 60 weiblich	51 – 60 Jahre	Senioren	ab 1. Dan
bis 65 weiblich	61 – 65 Jahre	Senioren	ab 1. Dan
ab 66 weiblich	66 Jahre + älter	Senioren	ab 1. Dan

9.1.7.2 Einzelwettbewerb der männlich Jugend / Herren

Klasse	Alter	Bezeichnung	Mindest- Graduierung
bis 14 männlich	12 – 14 Jahre	Kadetten	ab 1. Poom
bis 17 männlich	15 – 17 Jahre	Junioren	ab 1. Poom/Dan
bis 30 männlich	18 – 30 Jahre	Senioren	ab 1. Dan
bis 40 männlich	31 – 40 Jahre	Senioren	ab 1. Dan
bis 50 männlich	41 – 50 Jahre	Senioren	ab 1. Dan
bis 60 männlich	51 – 60 Jahre	Senioren	ab 1. Dan
bis 65 männlich	61 – 65 Jahre	Senioren	ab 1. Dan
ab 66 männlich	66 Jahre + älter	Senioren	ab 1. Dan

9.1.7.3 **Paarwettbewerb weibliche/männliche Jugend und Dame / Herr**

Klasse	Alter	Bezeichnung	Mindest-Graduierung
bis 14	12 – 14 Jahre	Kadetten	ab 1. Poom
bis 17	15 – 17 Jahre	Junioren	ab 1. Poom/Dan
bis 30	18 – 30 Jahre	Senioren	ab 1. Dan
ab 31	31 Jahre + älter	Senioren	ab 1. Dan

9.1.7.4 **Teamwettbewerb weibliche Jugend / Damen**

Klasse	Alter	Bezeichnung	Mindest-Graduierung
bis 14 weiblich	12 – 14 Jahre	Kadetten	ab 1. Poom
bis 17 weiblich	15 – 17 Jahre	Junioren	ab 1. Poom/Dan
bis 30 weiblich	18 – 30 Jahre	Senioren	ab 1. Dan
ab 31 weiblich	31 Jahre + älter	Senioren	ab 1. Dan

9.1.7.5 **Teamwettbewerb männliche Jugend / Herren**

Klasse	Alter	Bezeichnung	Mindest-Graduierung
bis 14 männlich	12 – 14 Jahre	Kadetten	ab 1. Poom
bis 17 männlich	15 – 17 Jahre	Junioren	ab 1. Poom/Dan
bis 30 männlich	18 – 30 Jahre	Senioren	ab 1. Dan
ab 31 männlich	31 Jahre + älter	Senioren	ab 1. Dan

9.1.7.6 Für alle Wettbewerbe gilt die Jahrgangsregelung.

9.1.7.7 **Der Free Style Wettbewerb regelt sich in WOP - Anlage 2**
(Gliederungsziffer 9.1.2).

9.1.8 Austragungsmodus

9.1.8.1 Zur Austragung kommen die unter Pkt. 9.1.6.1. genannten Wettbewerbe.

9.1.8.2 In allen Wettbewerben nach Pkt. 9.1.6.1. werden auf Bundesebene 6 verschiedene Poomsae (s. A 3) in 3 Durchgängen entsprechend dem Weiterkommen gelaufen, und zwar:

- in allen 3 Durchgängen jeweils 2 Poomsae.

Die Wettkampfleitung kann die Anzahl der zu laufenden Formen in den jeweiligen Durchgängen bei Bedarf kürzen. Das Finale sollte grundsätzlich aus 2 Formenvorträgen bestehen.

9.1.8.3 Sofern 19 oder weniger Sportler, Paare oder Teams in einer Klasse gemeldet sind, entfällt der Vorlauf (s. A 4).

9.1.8.4 Sofern 31 und mehr Sportler in einer Klasse gemeldet sind, kann diese in 2 Pools aufgeteilt werden. Sie kann von unterschiedlichen Wettkampfgerichten bewertet werden.

9.1.8.5 Eine Platzierung richtet sich nach der erreichten Gesamtpunktzahl der von den Punktrichtern gegebenen Bewertungen, wobei keine Punkte in nachfolgende Durchgänge übernommen werden.

9.1.8.6 Eine Wettbewerbsklasse wird in einem Durchgang von einem Kampfgericht bewertet. Ein Austausch des Kampfgerichts oder einzelner Mitglieder ist, falls keine Besonderheiten auftreten, nicht möglich. Ein Wechsel in der Besetzung des Kampfgerichts zwischen einzelnen Durchgängen ist möglich.

9.1.9 Verhalten der Wettkämpfer

Der Wettkämpfer steht nach dem Vorauf durch die Jury am markierten Eintrittspunkt der Wettkampffläche in disziplinierter Haltung.

Nach dem Hauptauf geht der Wettkämpfer vom Eintrittspunkt (nachdem er der Jury oder einem Punktrichter seine Form mitgeteilt hat, sofern diese nicht durch das Los bestimmt wurde) auf die Wettkampffläche zum markierten Startpunkt.

Auf die Kommandos der Jury „Cha-ryeot“, „Kyeong-rye“ grüßt er die Jury durch Verbeugung und beginnt auf das Kommando „Joon-bi“ und Shi-jak“ mit dem Formenvortrag.

Nach Beendigung der Poomsae steht der Wettkämpfer in der Endposition. Nach den Kommandos „Ba-ro“, „Cha-ryeot“, „Kyeong-rye“ wartet der Wettkämpfer in diszipliniertes Haltung auf die Bekanntgabe der Bewertung.

Bei zwei zu laufenden Formen in einem Durchgang verweilt der Wettkämpfer zwischen den Formenvorträgen innerhalb der Wettkampffläche. Er muss spätestens eine Minute nach Beendigung der vorhergehenden Poomsae der Jury seine Bereitschaft zur Präsentation der weiteren Poomsae signalisieren. Dieses kann durch Einnahme der Joonbi Stellung geschehen.

Weitere Kommandos erfolgen wieder durch die Jury.

In den Paarwettbewerben stellen sich die Wettkämpfer links und rechts vom markierten Startpunkt auf. Im Teamwettbewerb stellen sich die Wettkämpfer nebeneinander bzw. versetzt nebeneinander auf (der mittlere Wettkämpfer stellt sich auf den markierten Startpunkt). In der Startaufstellung ist der Blick grundsätzlich zur Jury gewandt.

9.1.10 Durchgänge

9.1.10.1 Zur Festlegung eines Bewertungsniveaus können Teilnehmer aus den jeweiligen Wettbewerbsklassen ausgelost oder festgelegt werden, die vor dem ersten Durchgang eine frei gewählte Form laufen. Die Punktrichter bewerten diese gezeigten Formen durch eine verdeckte Wertung. Nach jedem Vorlauf führen die jeweiligen Punktrichterteams unter Leitung des Wettkampfflächenleiters eine kurze Wertungsbesprechung durch.

9.1.10.2 In jedem Durchgang werden die Reihenfolge der Starter und die jeweilige Poomsae ausgelost.

9.1.10.3 Vorlauf

Alle Wettkampfteilnehmer im Einzellauf, im Parlauf und im Teamlauf laufen zwei Poomsae (s. A 3).

Halbfinale

50 % der punkthöchsten Wettkämpfer aus dem vorangegangenen Durchgang laufen zwei Poomsae (s. A 3).

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae		
Anderung	Stand: 01.11.2016	Seite 10 von 22

Finale

Die 8 punkthöchsten Wettkämpfer aus dem vorangegangenen Durchgang laufen zwei Poomsae (s. A 3).

9.1.10.4 Punktegleichstand

Liegt nach Ende des Vorlaufes, des Halbfinals oder des Finales Punktegleichstand vor, zählt der höhere Wert der Präsentationswertung ohne die Streichwertung. Ist dieser Wert gleich wird die Streichwertung dazu addiert. Ist dieser Wert gleich führen die betroffenen Wettkämpfer zur Ermittlung des Weiterkommens / Endergebnisses ein Stechen durch. Die zu laufende Form wird durch die Wettkampfleitung bestimmt.

Der Sieger aus dem Stechen wird per Handzeichen durch die Punktrichter ermittelt.

9.1.10.5 Alle 3 Durchgänge einer Wettbewerbsklasse werden nacheinander ausgetragen.

Die Auslosung der Formen erfolgt vor Wettkampfbeginn durch die Wettkampfleitung und ist durch Aushang bekannt zu geben. Die Auslosung kann elektronisch oder manuell erfolgen. Zur Wahrung der Neutralität können bei der Auslosung Landes- bzw. Vereinsvertreter zugelassen werden.

9.1.10.6 Die Wartezeit zwischen dem Ende der ersten Form und dem Beginn der zweiten Form beträgt max. 60 Sek.

9.1.11 Bewertung

9.1.11.1 Wertungsablauf

Die Bewertung erfolgt als offene Wertung mittels Punktwertungstafeln oder elektronischer Anzeige.

Die Jury wartet, bis die Punktrichter nach beendeter Vorführung durch Ergreifen der Wertungstafeln ihre Bereitschaft zu Bewertung anzeigen und fordert diese sodann zum gleichzeitigen Ziehen der Punktetafeln auf.

Die Punktrichter ergreifen nach beendeter Vorführung die Wertungstafeln und warten auf die Aufforderung zum Vorzeigen ihrer Bewertung. Nach Aufforderung zeigen alle Punktrichter ihre Bewertung gleichzeitig in Richtung der Jury. Die Bewertung des Formenvortrages in den Bereichen Technik und Präsentation werden getrennt durchgeführt. Es wird zuerst die Bewertung der Technik und im Anschluss die Bewertung für die Präsentation mit den Wertungstafeln angezeigt.

Kommt ein elektronisches Drückersystem zum Einsatz erfolgt die Bekanntgabe der Punkte unmittelbar nach dem Formenvortrag:

- Wertung im Bereich Technik erfolgt unmittelbar während des Formenvortrages;
- Wertung im Bereich Präsentation erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Beendigung des Formenvortrages.

Das Ergebnis wird dem Wettkämpfer angezeigt. Dieses kann unter Berücksichtigung von Pkt. 9.1.11.2. als Gesamtsumme oder als Durchschnittswert erfolgen.

Der Bewertungsvorgang beginnt, sobald der Wettkämpfer die Kampffläche betritt. Außerhalb des Poomsaelaufes sind ausschließlich Fehler in der Präsentation möglich. Die Bewertung im Bereich Technik beginnt und endet mit der Achtungsstellung.

9.1.11.2 Punkteabzüge

Bewertet wird die jeweilige Vorführung unter Beachtung der Bewertungskriterien (s. Pkt. 9.1.11.3. sowie A 7) und der zu berücksichtigenden Punktabzüge (s. A 5).

Über die Punktabzüge entscheiden die Punktrichter in eigener Verantwortung, wobei Hinweise von den Mitgliedern des Kampfgerichts gegeben werden können.

Zu Anfang des Wettbewerbes erhält jeder Wettkämpfer vier Basispunkte für den Bereich Technik.

Im Bereich Präsentation können maximal 6 und minimal 1,5 Punkte vergeben werden.

Das Punktekonto im Bereich der Technikwertung reduziert sich um die zu berücksichtigen Punkteabzüge.

Die Bewertungen der Punktrichter werden addiert, wobei die höchste und die niedrigste Bewertung jeweils im Bereich Technik und Präsentation gestrichen wird.

9.1.11.3 Bewertet wird der Formenvortrag unter Betrachtung:

- Umsetzung der einschlägigen Vorgaben zur jeweiligen Poomsae durch die WTF; definiert durch das Taekwondo Textbook des Kukkiwon in der jeweils gültigen Fassung und „The Explanation of Official Taekwondo Poomsae“.
- Umsetzung der Keypoints der Deutschen Taekwondo Union zur Erläuterung und Spezifizierung der WTF Vorgaben, in der jeweils gültigen Fassung.

Bei einem Formenvortrag werden die Technik und die Präsentation getrennt voneinander bewertet.

Der Focus der Bewertung der **Technik** ist gerichtet auf:

- Exaktheit und Details der Poomsae
- Genauigkeit der Basisbewegung
- Balance

Der Focus der Bewertung der **Präsentation** ist gerichtet auf:

- Geschwindigkeit und Kraft
- Koordination von Rhythmus und Geschwindigkeit sowie Weichheit und Kraft
- Ausdruck von Energie

9.1.11.4 Die aktuellen Fehlerdefinitionen sind in der WOP - Anlage 1 beispielhaft aufgeführt.

9.1.12. Protest- und Schiedskomitee

9.1.12.1 Das Protest- und Schiedskomitee wird von der Wettkampfleitung eingesetzt. Das Komitee soll jeweils aus drei Personen bestehen, eine personengleiche Besetzung ist möglich. Der Bundesreferent für das Kampfrichterwesen oder sein Beauftragter sitzt den Komitees vor. Das Protest-

komitee als Wettkampfgericht nimmt die Proteste in schriftlicher Form von der Wettkampfleitung entgegen. Das Schiedskomitee als Veranstaltungsgeschicht wird zuständig, sobald über die WOP hinausgehende Verletzungen des Sportverkehrs eintreten.

9.1.13. Protestverfahren

- 9.1.13.1 Proteste können nur schriftlich bei der Wettkampfleitung eingelegt werden, die diese an das Protestkomitee weiterleitet.
- 9.1.13.2 Der Protest ist grundsätzlich sofort nach Verkündung der Bewertung durch die dem Kampfgericht bzw. der Wettkampfleitung gegenüber vertretungsberechtigte Person zu erheben.
- 9.1.13.3 Proteste gegen eine Bewertung werden nur akzeptiert, wenn sie ein formelles Fehlverhalten eines Mitglieds des Kampfgerichts betreffen
- 9.1.13.4 Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen.
- 9.1.13.5 Das Protestkomitee trifft seine Entscheidung in schriftlicher Form spätestens bis zum Beginn nachfolgender Durchgänge.
- 9.1.13.6 Ein Einspruch gegen die Entscheidung des Protestkomitees ist nicht möglich, sie ist endgültig

9.1.14 Schiedsverfahren

Alle Veranstaltungen, insbesondere Meisterschaften im Zuständigkeitsbereich der DTU und ihrer Landesverbände, unterliegen dem Schiedsverfahren. Dieses ist auch bei Veranstaltungen in Zuständigkeit der Landesverbände von diesen analog anzuwenden.

- 9.1.14.1 Zusammensetzung
Dem Komitee sollte neben dem Vorsitzenden der Wettkampfleitung eine rechtskundige Person sowie ein Vertreter des Veranstalters oder Ausrichters angehören. Sollte dies nicht möglich sein, tritt die Besetzung des Protestkomitees an diese Stelle.
- 9.1.14.2 Aufgabe
Aufgabe des Komitees ist die Aufklärung, Dokumentation und vorläufige Entscheidung eines vorliegenden Ereignisses, welches außerhalb dieser

Ordnung den Sportverkehr beeinträchtigt. Sobald ein Ereignis bzw. Sachverhalt bekannt wird, ist das Schiedskomitee zuständig.

Zur Dokumentation stellt die DTU ein entsprechendes Formblatt zur Verfügung.

9.1.14.3 Verfahren

- a) Feststellung von Name und Funktion der Beteiligten und Zeugen;
- b) Befragung und Aufklärung der genaueren Umstände und Beweissicherung;
- c) Nach Abschluss der Stoffsammlung tritt das Komitee unverzüglich zu einer ergebnisorientierten Beratung zusammen;
- d) Die Entscheidung wird unverzüglich nach Ende der Beratung ausgesprochen, vorläufig vollstreckt und mit einer Begründung dokumentiert. Die Enthaltung durch ein Komiteemitglied ist nicht zulässig;
- e) Die Beteiligten sind auf die Möglichkeit des Rechtsmittels gegen diese Entscheidung beim DTU-Rechtausschuss hinzuweisen.

9.1.14.4 Sanktionen können unter anderem sein:

- a) Ermahnung
 - b) Verwarnung
 - c) Disqualifikation
 - d) Platzverweis
 - e) Start- und Verbandssperre
 - f) Lizenzentzug, -herabstufung, -sperre
 - g) Geldstrafe bis 5.000 €
- (nicht abschließend)**

9.1.15 Auslegungsregel

Die Wettkampfregeln sind, falls während einer Meisterschaft Besonderheiten auftreten, die durch diese Ordnung nicht geklärt werden können, von der Wettkampfleitung im Einvernehmen mit dem Protestkomitee auszulegen.

9.1.16 Inkrafttreten

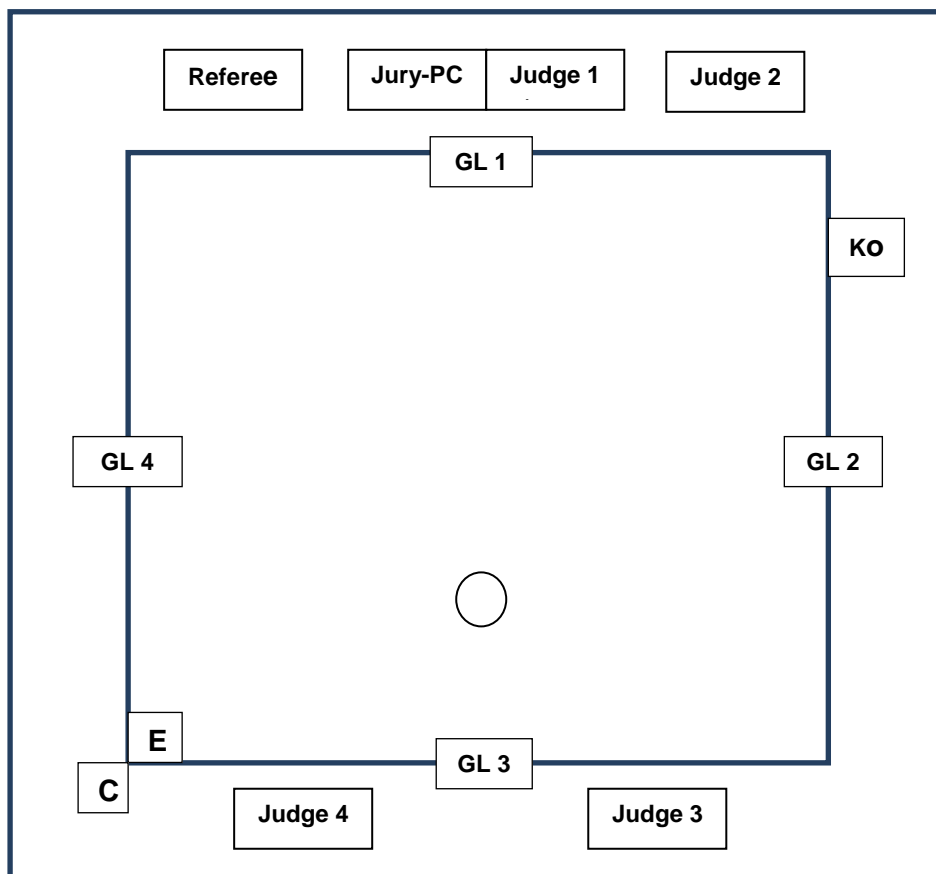
9.1.16.1 Die Urfassung dieser Ordnung wurde im Jahre 1992 von der Mitgliederversammlung beschlossen und ist daraufhin in Kraft getreten.

9.1.16.2 Künftige Änderungen treten jeweils mit ihrer Veröffentlichung auf der Webseite der DTU in Kraft.

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae

9.1.17 Anhänge und Erläuterungen

A 1 Wettkampfbereich / Wettkampffläche



Referee:	Vorsitzender
PC:	Computer
Judge:	Kampfrichter 1 - 4
Ko:	Koordinator für Kommandos
○	Startpunkt
GL	Grundlinien 1 - 4
E	Eintrittspunkt
C	Coach

A 2 Formennamen

Taeguk		Poomsae	
Form 1	Il-Jang	Form 9	Koryo
Form 2	I-Jang	Form 10	Kumgang
Form 3	Sam-Jang	Form 11	Taebaek
Form 4	Sa-Jang	Form 12	Pyonwon
Form 5	Oh-Jang	Form 13	Sipjin
Form 6	Yuk-Jang	Form 14	Jitae
Form 7	Chil-Jang	Form 15	Chonkwon
Form 8	Pal-Jang	Form 16	Hansu
		Form 17	Ilyo

A 3 Pflichtformen

Die Formenvorgabe unter Pkt. A 3.1. gilt als Empfehlung.

A 3.1 Pflichtformen 8. bis einschl. 1. Kup

Graduierung	Pflichtbereich 1	Pflichtbereich 2
8. Kup	Taeguk 1	Taeguk 1, 2 Jang
7. Kup	Taeguk 2	Taeguk 1, 2, 3 Jang
6. Kup	Taeguk 3	Taeguk 1, 2, 3 Jang
5. Kup	Taeguk 4	Taeguk 2, 3, 4, 5 Jang
4. Kup	Taeguk 5	Taeguk 3, 4, 5, 6 Jang
3. Kup	Taeguk 6	Taeguk 3, 4, 5, 6, 7 Jang
2. Kup	Taeguk 7	Taeguk 4, 5, 6, 7, 8 Jang
1. Kup	Taeguk 8	Taeguk 4, 5, 6, 7, 8 Jang, Koryo

Beim Paar- und Teamlauf richten sich die Formen nach dem Niedrigstgraduierten. Mit Ausnahme der Wettkampfteilnehmer mit dem 8. Kup sind drei verschiedene Formen zu laufen.

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae

A 3.2 Pflichtformen ab 1. Poom / Dan

Formenvorgabe Einzelwettbewerbe

Kategorie	Alter	Pflichtbereich
Klasse bis 14	12- 14 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7, 8 Jang, Koryo Kumgang
Klasse bis 17	15 – 17 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7, 8 Jang, Koryo Kumgang, Taebaek
Klasse bis 30	18 – 30 Jahre	Taeguk 6, 7, 8 Jang, Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyonwon, Sipjin
Klasse bis 40	31 – 40 Jahre	Taeguk 6, 7, 8 Jang, Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyonwon, Sipjin
Klasse bis 50	41 – 50 Jahre	Taeguk 8 Jang, Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyonwon, Sipjin, Jitae, Chonkwon
Klasse bis 60	51 – 60 Jahre	Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyonwon, Sipjin, Jitae, Chonkwon, Hansu
Klasse bis 65	61 – 65 Jahre	Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyonwon, Sipjin, Jitae, Chonkwon, Hansu
Klasse ab 66	66 Jahre + älter	Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyonwon, Sipjin, Jitae, Chonkwon, Hansu

Formenvorgabe Paar- und Teamwettbewerbe

Kategorie	Alter	Pflichtbereich
Klasse bis 14	12- 14 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7, 8 Jang, Koryo Kumgang
Klasse bis 17	15 – 17 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7, 8 Jang, Koryo Kumgang, Taebaek
Klasse bis 30	18 – 30 Jahre	Taeguk 6, 7, 8 Jang, Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyonwon, Sipjin
Klasse ab 31	31 Jahre + älter	Taeguk 8 Jang, Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyonwon, Sipjin, Jotae, Chonkwon

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae

A 4 Kürzung von Durchgängen

Im Falle der Kürzung von Durchgängen kommen folgende Durchgänge zur Austragung:

bei 2 Durchgängen

1. Halbfinale
2. Finale

A 5 Punkteabzüge

Die Punktrichter haben vor dem Vorzeigen ihrer Bewertungen evtl. zu berücksichtigende Punkteabzüge vorzunehmen. D. h. Basispunkte reduziert um die entsprechenden Abzüge für Fehler und Mängel.

Grundsätzlich ist ein Punktabzug folgendermaßen vorzunehmen (s. 9.1.11.3 und 9.1.15, Anhang A 5.1 und A 5.2):

bei jedem leichten Fehler	0,1 Punkte
bei jedem schweren Fehler	0,3 Punkte

- Ein **leichter** Fehler liegt vor, wenn ein untergeordneter oder geringwertiger Mangel auffällt.
- Ein **schwerer** Fehler liegt vor, wenn ein schwerwiegender oder gravierender Mangel auffällt.

A 5.1 Bewertung der Technik

Ein leichter Fehler wird jedes Mal in Abzug gebracht, wenn der Wettkämpfer eine Basisbewegung bei Handtechniken (Schläge oder Blöcke), bei Fußtechniken (Fußstöße und Sprünge) oder Fußstellungen nicht genau zeigt bzw. ungenau ausführt, oder die Balance verliert. Als schwerer Fehler wird eine Verfehlung geahndet, wenn die Technik oder die Stellung dadurch ihren Sinn und Zweck verliert.

Der Focus der Bewertung der Technik ist gerichtet auf:

- Exaktheit und Details der Poomsae
- Genauigkeit der Basisbewegung
- Balance

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae		
Änderung	Stand: 01.11.2016	Seite 19 von 22

A 5.2 Bewertung der Präsentation

Der Wettkämpfer erhält in jeder der nachfolgenden Bewertungskategorien eine Basisbewertung von zwei Punkten. Abzüge für entsprechende Verfehlungen werden vorgenommen und als Summe in Abzug gebracht.

Der Focus der Bewertung der Präsentation ist gerichtet auf:

- Geschwindigkeit und Kraft
- Koordination von Rhythmus und Geschwindigkeit sowie Weichheit und Kraft
- Ausdruck von Energie

Beispiele sind in der WOP - Anlage 1, Fehlerdefinition, verfasst und werden dort regelmäßig aktualisiert.

A 6 Sanktionen (gestrichen durch Beschluss der MV am 29.03.2015)

A 7 Hauptbewertungskriterien

Technik

- **Exaktheit und Details der Poomsae**
 - Stand / Stellungen (Schrittlängen, unterscheidbar, exakt - kein Rutschen, keine Korrekturen).
 - deutliche Ausführung einer Technik - exakt / vollständig vom Start / Ansatz bis zum Ende / Einrasten, optisch verwechslungsfrei.
 - korrekte und deutlich erkennbare Angriffsstufe (unten, oben, Mitte).
 - Fußtechniken in der definierten und geforderten Höhe.
 - deutliches Einrasten der Technik (Endpunktspannung).
 - Angriffstechniken von innen geführt, Abwehrtechniken von außen geführt.
 - maximaler Anspruch an Präzision und Exaktheit der Technik und unverwechselbare Stellungen.
 - Stichwort: exakte, klare und deutliche Bewegungsausführung.
 - fehlender oder falsch platzierter Kihap.

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae		
Änderung	Stand: 01.11.2016	Seite 20 von 22

- **Genauigkeit der Basisbewegung**

- bezeichnet die Richtigkeit / Genauigkeit der Bewegungsabfolge gemäß der Vorgaben des Kukkiwon Textbook und „The Explanation of Official Taekwondo Poomsae II“.
Stichwort: korrekte Laufrichtungen, identischer Start- bzw. Schlusspunkt (mit Ausnahme Form 10 und 14).
- meint die Exaktheit / Genauigkeit bzw. die Sorgfalt in der Darstellung einer Bewegung und / oder einer Bewegungskoordination; die verwechslungsfreie Ausführung eines Bewegungsablaufs.

- **Balance**

- Präzise Stand- und Technikausführung ohne Unsicherheit oder Wackeln;
- Körpergleichgewicht (sicher, störungs-, unruhefrei, insbesondere bei Einbeinständen);
- Balance (kein Zittern, keine Standkorrektur), Oberkörperhaltung (keine Rückenlage), Hüfteinsatz.

- **Bei Paar- / Teamwettbewerben**

- Zusätzliches Augenmerk auf die Synchronität (zeitliche Übereinstimmung);
- Gleichartigkeit der Bewegung;
- Auftritt, Vorbereitung, Aufmarsch, Team als Einheit;
- Abstand zueinander (gleichbleibend, nicht enger/ nicht weiter werdend);
- Winkelübereinstimmung der Techniken, insbesondere der Tritte;
- konstanter Blick, einheitliche Kopfwendungen;
- Bei gleichem Fehler von zwei oder mehr Läufern, wird nur ein Fehler in Abzug gebracht.

Präsentation

- **Geschwindigkeit und Kraft**

- Die Bewegungen müssen in Übereinstimmung mit den Eigenschaften der entsprechenden Bewegungen der Form stehen;
- In der definierten Geschwindigkeit (schnell, kraftvoll-explosiv und langsame Elemente). Kontinuierliche Beschleunigung (Geschwindigkeit) mit maximaler Endpunktspannung (Kraft).

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae

- **Koordination von Rhythmus und Geschwindigkeit sowie Weichheit und Kraft**
 - fließende Ausführungen der Bewegungen ohne Zögern;
 - Differenzierung harte & weiche Bewegungen;
 - gleichmäßiger Rhythmus ohne Verzögerung;
 - Flüssigkeit (Übergang von einer Bewegung zur anderen);
 - harmonisch-einheitlicher Lauf, natürliche, rhythmisch-fließende Bewegungen und Verbindungen, Techniken unverzüglich weiterführen.

- **Ausdruck und Energie**
 - Die Form wird mit Erhabenheit und Qualität präsentiert, die von einem Beherrschen der Energie herrührt.
 - Sie wird ausgeführt mit Größe (Volumen) der körperlichen Aktionen.
 - Konzentration, Mut, Schärfe und Selbstbewusstsein, je nach Eigenschaft der Bewegungsabläufe.

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae